

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 15. Juni 2023

Dossier Nr 9366, «SRF News» vom 6. Juni 2023 - «Abstimmungen vom 18. Juni 2023 - Auf einen Blick drei Mal Ja....»

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 13. Juni 2023 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Bei der 2. Umfrage von SRG mit dem Titel: Drei Mal Ja – für ein Nein müsste viel geschehen... finden Sie im 3. Abschnitt folgende Aussage von SRF: "Ausser den SVP-Wählern, den Regierungsmisstrauischen und den weniger Gebildeten hätten sämtliche andere Gruppen ein Ja in die Urne gelegt."

Diese Aussage beanstande ich und finde diese Aussage diskriminierend. Was versteht die SRG mit: weniger Gebildeten? Ich selbst habe an dieser Umfrage auch teilgenommen. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich gebildet oder weniger gebildet angeben musste. Wer entscheidet, ob jemand, der eine Berufslehre mit Abschluss gebildeter ist als jemand der studiert hat und eine Kaderstelle einnimmt? Oder ob ein Selbständig Erwerbender weniger gebildet ist als jemand der einen Arzttitel besitzt? Es ist nirgends in einem Gesetz oder einer Verordnung hinterlegt, welche Leute als gebildet und welche als weniger Gebildet betitelt werden. Meines Erachtens ist dies eine Meinungsmache von SRF. Es gibt Menschen, die nach einem solchen Artikel sich nicht mehr trauen ihre eigene Meinung zu sagen, das sonst das Argument von Menschen kommt: Du gehörst also auch zu den weniger gebildeten, oder SVP-Wählern etc. . Meines Erachtens ist das Stimmungsmache und Diskriminierung der höheren Art. Es ist ein Schubladendenken SRF und diese Wortwahl darf SRF nicht benützen. Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme und Ihre geschätzte Rückantwort.»

Die Redaktion News Digital hat folgende Stellungnahme verfasst:

Das Forschungsinstitut GFS Bern untersucht bei den SRG-Umfragen jeweils verschiedene Gruppen der Bevölkerung. So werden die Resultate in Gruppen wie zum Beispiel Parteibindung, Regierungsvertrauen, Siedlungsart und so weiter eingeteilt. Eine dieser untersuchten Gruppen ist die Schulbildung. Die Teilnehmer der Umfrage werden hier nach der Schulbildung gefragt. Dabei teilt GFS Bern die Befragten in drei Gruppen auf: diejenigen mit tiefer, mittlerer und hoher Schulbildung. In diesem Bereich kategorisiert GFS Bern wie folgt:

Tiefe Schulbildung:

- keine abgeschlossene Schulbildung/Primarschule
- obligatorische Schule
- Übergangsausbildungen (z.B. Vorlehre, 10. Schuljahr, Haushaltslehrjahr)

Mittlere Schulbildung:

- Allgemeinbildung ohne Maturität (z.B. Fachmittelschule FMS, Diplommittelschule DMS, Verkehrsschule)
- berufliche Grundbildung oder Berufslehre (Anlehre, Berufsattest, Vollzeitberufsschule, Handelsmittelschule, Lehrwerkstätte)

Hohe Schulbildung:

- Maturität oder Lehrkräfteseminar (Gymnasium, Berufsmaturität, Fachmaturität)
- nach-sekundäre nicht-tertiäre Stufe (Zusatz- oder Zweitausbildung)
- höhere Berufsbildung mit eidg. Fachausweis, Meisterdiplom (Technikerschule, HTL, HWV, HFG, HFS)
- Fachhochschule, Universität, ETH (auch Pädagogische Hochschule, Lizenziat, Bachelor, Master, Nachdiplomstudium)
- Doktorat, Habilitation

Das Ergebnis von GFS Bern zeigt, dass alle Gruppen ausser SVP-Wählenden, regierungsmisstrauischen Menschen und **Personen mit tiefer Schulbildung** zum Zeitpunkt der Umfrage ein Ja in die Urne legen würden. In unserem Online-Artikel wurde dies umformuliert zu «weniger Gebildeten», was nicht zwingend dasselbe ist und deshalb auch nicht Synonym verwendet werden sollte. Da geben wir der Beanstanderin recht. Wir entschuldigen uns für diese Unachtsamkeit. Die entsprechende Textstelle haben wir korrigiert.

Die Ombudsstelle kommt zu folgendem Schluss:

Wir können es kurz machen, da der zuständigen Redaktion bewusst ist, dass der Unterschied von «tiefer Schulbildung» (so die Originalversion im Audio-Beitrag) und «weniger gebildet» nicht dasselbe ist. Schliesslich gibt es durchaus gebildete Personen mit

tiefer Schulbildung. Die Redaktion hat den Fehler aufgrund Ihrer Intervention denn auch gleich korrigiert.

Nichtsdestotrotz ist die Beanstandung in der Originalfassung zu betrachten und heissen wir die Beanstandung deshalb gut. Denn die ungerechtfertigte Gleichsetzung von «tiefe Schulbildung» und «wenig gebildet» ist meinungsverfälschend und stellt deshalb einen **Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes** dar.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender weiterhin treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz